

STECKBRIEF

Lebensmittelhygiene



Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit werden über EU-Verordnungen geregelt und in nationales Recht umgesetzt. Die folgenden vier Verordnungen sind hier von besonderer Bedeutung:

1. Basisverordnung [Verordnung (EG) Nr. 178/2002]: Sie regelt die Produktion, die Verarbeitung und den Vertrieb von Lebensmitteln.
2. Hygieneverordnung [Verordnung (EG) Nr. 853/2004]: Neben Hygienevorschriften beschreibt sie Grundsätze der Gefahrenanalyse.
3. Kontrollverordnung [Verordnung (EG) Nr. 883/2004]: Sie legt die Aufgaben der Kontrollbehörden fest.
4. Lebensmittelinformations-Verordnung [Verordnung (EU) Nr. 1169/2011]: Sie gibt an, welche Informationen beim Vertrieb von Lebensmitteln zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auf Bundesebene sind die Ministerien für Landwirtschaft und Verbraucherschutz für entsprechende Regelungen zuständig. In der aktuellen Regierung (Stand Dezember 2019) sind dies zwei getrennte Ministerien, in früheren Jahren war es eins. Das grundlegende Gesetz auf Bundesebene ist das Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). In Niedersachsen ist aktuell das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz für die Thematik zuständig. Die Umsetzung der Lebensmittelsicherheit wird auf Kreisebene bzw. in kreisfreien Städten durch die Veterinärämter kontrolliert.

Um Gesundheitsgefährdungen von Verbraucherinnen und Verbrauchern auszuschließen, gelten bei der Versorgung mit Lebensmitteln auch jenseits gastronomischer Einrichtungen die Vorgaben der Lebensmittelhygiene-Verordnung (LMHV) und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG). Beim Umgang mit Lebensmitteln sollen Fachkenntnisse zu dessen Eigenschaften, der richtigen Lagerung sowie zu hygienischen Aspekten in der Zubereitung vorhanden sein. Involvierte Personen müssen die Teilnahme an einer entsprechenden Belehrung nachweisen. Menschen mit einem hauswirtschaftlichen oder vergleichbaren Berufsabschluss brauchen diese Schulung nicht. Die Belehrungen werden über die Gesundheitsämter bzw. die Fachdienste für Gesundheit auf Kreisebene bzw. in kreisfreien Städten zertifiziert, weil in ihren Händen der Infektionsschutz liegt. In der Alltagssprache ist daher oft vom „Gesundheitszeugnis“ die Rede. Weitere Hinweise und Termine zu Belehrungen erhalten Sie in dem für Ihre Region zuständigen Amt.

Eine Aufstellung der Veterinärämter Niedersachsens findet sich auf der Webseite des zuständigen Minsiteriums. Sie finden den entsprechenden Link unten im Kasten.

LMHV
IfSG

https://www.ml.niedersachsen.de/download/4040/Kommunale_Veterinaerbehoerden_des_Landes_Niedersachsen.pdf
(Veterinärämter in Niedersachsen, Stand Dezember 2019)

http://www.gesetze-im-internet.de/lmhv_2007/BJNR181700007.html
(Lebensmittelhygiene-Verordnung, Stand Dezember 2019)

<http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg>
(Infektionsschutzgesetz, Stand Dezember 2019)